Anzeigen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **75 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

5611 bis 30 000

5611 Kinder kamen im Jahre 1939 als Notfälle allein ins Inselspital nach Bern. In der Schweiz rechnet man 30 000 Unfälle bei Kleinkindern im Alter bis zu vier Jahren.

Man muss Gefahren sehen, dann kann man sie vermeiden!

In den ersten Monaten braucht ein Säugling kein Kopfkissen. Später kann man ein Kissen unter die Matratze schieben. Tüchlein aller Art und Windeln gehören nicht ins Bett eines Kleinkindes. Spielzeuge, von denen Teile abgerissen werden können, darf man den Kindern nicht geben. Solche Dinge dürfen auch nicht über dem Bett hängen.
Nach jedem Essen soll das Kind auf den Armen der Mutter aufstossen (görbseln). Dann soll man das Kind auf den Bauch legen. Eine Bettdecke soll man am unteren Ende des Bettes festbinden. Sie darf nur bis zur Brust des Säuglings reichen.
Vor dem Wickeln muss man alles, was man braucht, bereitlegen. Wird man weggerufen, nehme man das Kind auf den Arm. Kinderwaagschalen können kippen. Wenn man ein Kleinkind auf dem Rücken trägt, muss man aufpassen: Wenn man sich bückt, kann es herausfallen. Wenn man es an der Brust trägt, kann es gequetscht werden.
Vor dem Baden soll man das Wasser prüfen. Ist das Kind im Bad, darf man nicht heisses Wasser zugiessen. Das Kind muss man fest halten. Mit Bettflaschen oder Heizkissen soll man das Bett, wenn nötig, nur vorwärmen. Man lasse das grösser werdende Kind nie allein beim Baden.
Vor dem Überqueren einer Strasse schaue man sich um. Man lasse den Kinderwagen nicht los.

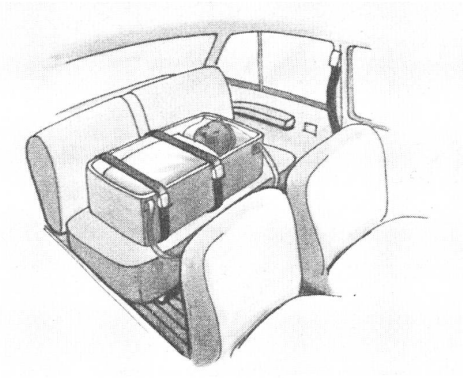

Im Auto sollen die Säuglinge im Oberteil des Kinderwagens oder in einer Tragtasche liegen.

Aus der Beratungsstelle für Unfallverhütung

Gehörlosen-Zeitung. Herausgeber: Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen Bern: Sekretariat: Thunstrasse 13, Bern, Tel. 031 44 10 26. Erscheint je am 1. und am 15. eines jeden Monats. Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur, Tel. 081 27 15 93. Verwaltung: Ernst Wenger, Postfach 52, 3110 Münsingen, Tel. Geschäft 031 92 22 11, privat 031 92 15 92. – Druck und Spedition: Fischer Druck AG, 3110 Münsingen, Tel. 031 92 22 11. – **Abonnementspreis:** Fr. 11.– für das halbe Jahr, Fr. 20.– für das ganze Jahr, Ausland Fr. 22.–. Postcheck-Nr. 30-35953 Bern. – **Berufsschule für Gehörgeschädigte:** Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden Unterricht in Bern, Luzern und Zürich. Schulleitung: H. Weber, Breitistrasse 6, 8953 Dietikon, Sekretariat: E. Schlienger, Oerlikonerstr. 98, 8057 Zürich, Tel. 01 311 53 97. – **Gehörlosenseelsorge:** Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Gehörlosenseelsorge. Präsident: Pfr. Willi Pfister, Blümlisalpstrasse 14, 3074 Muri, Tel. 031 52 29 64.

Zentralbibliothek (Fachbibliothek): Bibliothekar: Heinrich Beglinger, Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee bei Bern. – **Schweiz. Verein der Hörgeschädigtenpädagogen:** Präsident: P. Kaufmann, Glarnischstrasse 41, Langnau a. A. – **Schweizerischer Gehörlosenbund** (SGB): Präsident: Felix Urech, Heroldstrasse 25, 7000 Chur. – **Schweizerischer Gehörlosensportverband:** Präsident: Carlos Michaud, 3, ch. du Parc de Valency, 1004 Lausanne. – **Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer:** Präsident: Werner Gnos, Dienerstrasse 75, 8004 Zürich. – **Beratungsstellen für Gehörlose: 4051 Basel:** Socinstrasse 13, Tel. 061 25 35 84; **3007 Bern:** Mühlematstrasse 47, Tel. 031 45 26 54; **6002 Luzern:** Zentralstrasse 28, Telefon 041 23 04 05; **9000 St. Gallen:** Oberer Graben 11, Tel. 071 22 93 53; **8057 Zürich:** Oerlikonerstrasse 98, Telefon 01 311 64 41. In anderen Kantonen Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder Stellen der Gebrechlichenhilfe.

Anzeigen

Basel. Donnerstag, 22. Januar, 20 Uhr: Kleintierpflege: 3. Abend: Katzen, im Clubraum, Socinstr. 13.
Donnerstag, 29. Januar, 20 Uhr: Kleintierpflege: 4. Abend: Hunde.

Die Beratungsstelle

Bern. Gehörlosenverein: Sonntag, den 8. Februar, 87. Generalversammlung im Bürgerhaus an der Neuengasse um 14 Uhr.
Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern noch viel Glück zum neuen Jahr. Ebenfalls sind Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Langenthal. 18. Januar 1981, 14 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus. Anschliessend Zvieri im Restaurant «Zum Turm». Freundliche Einladung. Pfr. H. Giezendanner.
25. Januar 1981: Kein Gottesdienst.

Pfr. H. Giezendanner.

Schaffhausen. Sonntag, 25. Januar 1981, 14.30 Uhr, Hofackerzentrum Buchthalen, Gottesdienst, in Vertretung von Pfr. W. Gasser predigt K. Raas, Kapitän der Heilsarmee. Herr Wipf berichtet vom Ausflug nach Deutschland. Dann Kaffee und Kuchen.

W. H. Sünwoldt-Rösli

Thun. Gehörlosenverein: Am Sonntag, den 25. Januar 1981, um 13.45 Uhr 64. Hauptversammlung im Restaurant Freienhof Thun. Alle Mitglieder und Besucher sind dazu eingeladen. Bei Nichterscheinen wird laut Statutenreglement gebüsst. Der Vorstand

Merkblatt für die Pflege von hörbehinderten Patienten

Unsicherheit an sich ist unangenehm. Das schlechte Gehör verunsichert viele davon Betroffene. Der kranke, schwerhörige Mensch möchte sicher sein, dass er Arzt und Pflegepersonal richtig versteht. Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen, gibt der BSSV ein Merkblatt für das Pflegepersonal heraus mit kurzen, wichtigen Hinweisen über die Verständigung mit Hörbehinderten sowie einfachen Regeln für die Handhabung der Hörgeräte.

Gehörlosen Sportclub Bern

Samstag, 14. Februar 1981

12. Hallenfussballturnier

in der Turnhalle Riedli, Münchenbuchsee.
Spielzeit: 13.00 bis 18.00 Uhr.
Mannschaften: Basel, St. Gallen, Zürich, Luzern I und II, Freiburg, Lausanne, Chur, Bern I und Bern Nachwuchs.
Verpflegungsmöglichkeit in der Turnhalle während des Turniers.

7. Berner Kegelmeisterschaft

im Restaurant «Pony», Hessstrasse 47, Liebefeld bei Bern (Bus 17 bis Hessstrasse oder Bus 16 bis Steinhölzli).
Zeit: 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Wurf: 30 einfach, 30 Spick.
Startgebühr: Fr. 16.– mit Medaille; Fr. 10.– ohne Medaille.
Auszeichnung: 1 Wanderpreis, Medaillen.
Anmeldung: M. Nägeli, Heckenweg 57, 3007 Bern.
Anmeldeschluss: 17. Januar 1981.

Grosser Unterhaltungsabend

im Restaurant Bürgerhaus, Neuengasse, Bern. Saalöffnung 19.00 Uhr. Theater, Tombola, Preisverteilung und Tanz mit «Four Lights» bis 3.00 Uhr.

Im Altersheim «Friedau»

in Zizers GR sind

2 Plätze frei.

Man wende sich an Herrn R. Frei, Altersheim «Friedau», 7205 Zizers GR.

Gehörlosen-Sportklub Bern

Voranzeige

Samstag, 14. Februar 81
Hallenfussballturnier und Berner Kegelmeisterschaft
mit Unterhaltungsabend

Dieser Nummer

liegt ein Einzahlungsschein bei. Ich bitte alle Leser, damit in den nächsten Tagen das Abonnement für die GZ einzulösen. Das Abonnement muss im voraus bezahlt werden. Viele Gehörlose haben für 1981 schon bezahlt. Ihnen sage ich herzlichen Dank.

Das Jahresabonnement kostet Fr. 20.–, wer halbjährlich bezahlen will, zweimal Fr. 11.–. Kleine Spenden sind immer willkommen.

Der GZ-Verwalter

AZ 3110 Münsingen